



Berichtsvorlage

Nr. 2016/FB III/2171

Vollsignalanlage im Bereich Friedrichsfehner Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße in Friedrichsfehn; Überprüfung der Verkehrssituation

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Mit Blick auf die Installierung einer Vollsignalanlage wurde der Knotenpunkt Friedrichsfehner Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße bereits im Jahre 2012 überprüft. Ergebnis war seinerzeit, dass die Voraussetzungen für die Installierung einer Ampelanlage nicht gegeben waren. Festgestellt wurde damals, dass nach Ablauf von drei Jahren eine erneute Überprüfung erfolgen sollte.

Diese Überprüfung ist inzwischen erfolgt, und zwar mittels Verkehrszählungen und durch eine Verkehrsbeobachtung. Das Ergebnis ergibt sich aus einer zusammenfassenden Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 02.02.2016, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist. Demnach kann zum momentanen Zeitpunkt keine Empfehlung für die Installation einer Vollsignalanlage gegeben werden. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dem Landkreis Ammerland und der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland am 09.02.2016 wurde sich dafür ausgesprochen, auf entsprechende Empfehlung der Landesbehörde hin den Knotenpunkt weiter zu beobachten und in drei Jahren nochmals zu überprüfen.

Anlagen:

- Stellungnahme der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr